## Die Ersatzbaustoffverordnung -





- Die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) tritt am 01.08.2023 in Kraft
- Die EBV ist eine bundeseinheitliche und rechtsverbindliche Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen und somit auch Recycling-Baustoffen in technische Bauwerke
  - o Regelt ausschließlich die umwelttechnischen Anforderungen
  - o Vorhandenes Regelwerk zur bautechnischen Überwachung gilt weiterhin

## Die EBV tritt am 01.08.2023 in Kraft

- Kann aber per Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) seit dem 01.01.2023 angewendet werden
  - → NRW-Verwerter Erlasse werden zum 31.07.2023 aufgehoben
  - → Keine Kleinstmengenregelungen oder Ausnahmen für private Bauherren; Bestehende Kleinstmengenregelungen auf kommunaler Ebene fallen weg (Es besteht nur die Möglichkeit, diese zum Recycling abzugeben)
  - → Die EBV ist rechtsverbindlich und alle MEB unterliegen der Pflicht der Güteüberwachung;
    Ab dem 01.08.2023 dürfen nur noch nach EBV güteüberwachte und klassifizierte Recycling-Baustoffe
    - o In Verkehr gebracht und
    - o In technische Bauwerke eingebaut werden
  - → Es gibt also nur noch güteüberwachte Recycling-Baustoffe!
  - → Es drohen **empfindliche Ordnungswidrigkeiten** bei Verstößen!

## Folgende Recycling-Baustoffe werden im Sinne der EBV hergestellt

Einteilung der RC-Baustoffe anhand der Materialwerte nach EBV (Anlage1, Tabelle 1) in drei Materialklassen: RC-1, RC-2 und RC-3

- RC-1: Materialklasse mit sehr hohen Anforderungen an die Materialwerte.

  Diese hohe Qualität ist für alle Einbauweisen (mit Fußnotenregelung) zugelassen aber für nur sehr wenige Einbauwesen wirklich erforderlich (z.B. für durchströmte Bauweisen oder innerhalb von Wasserschutzbereichen).
- RC-2 Hohe Anforderungen an die Materialwerte.
   Für die meisten Einbauweisen zugelassen, Einschränkungen bei ungünstiger Konfiguration der Grundwasserdeckschicht und der Bodenart Sand
- RC-3 Für die meisten nicht durchströmten und einige teildurchströmte Einbauweisen zulässig; Für durchströmte Bauweisen nicht mehr zulässig

## Wasserrechtliche Erlaubnis

Bei Einhaltung der Anforderungen an den Einbau von RC-Baustoffen gemäß EBV, entfällt die Wasserrechtliche Erlaubnis nach §8 Abs.1 des WHG.

- ? Wo dürfen diese Recycling-Baustoffe unter welchen Bedingungen eingebaut werden?
- ? Welche Dokumentations- und Anzeigepflichten müssen erfüllt werden?
- ✓ Antworten und Empfehlungen erhalten Sie von Ihrem Hersteller der Recycling-Baustoffe

Alle bereitgestellten Informationen sind nach bestem Wissen geprüft und zusammengestellt. Für deren Aktualität Vollständigkeit und Richtigkeit übernehmen wir keine Haftung. Stand Januar 2023